

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Altenberg für das Haushaltsjahr 2025

Hinweis: Der Haushalt der Stadt Altenberg für das Jahr 2025 ist genehmigungspflichtig. Dieser wurde mit Bescheid des Landratsamtes Sächsische Schweiz-Osterzgebirge, Kommunalamt vom 16.09.2025 rechtsaufsichtlich genehmigt.

Aufgrund von § 74 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Stadtrat der Stadt Altenberg in der Sitzung am 26.08.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird:

im Ergebnishaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	18.711.186,00 €
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	22.323.001,00 €
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-3.611.815,00 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0,00 €
- Gesamtergebnis auf	-3.611.815,00 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 €
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0,00 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	1.417.592,00 €
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0,00 €
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-2.194.223,00 €

im Finanzhaushalt mit dem

- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	17.496.306,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	19.606.736,00 €
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-2.110.430,00 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.530.364,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.372.364,00 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	158.000,00 €
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus dem Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.952.430,00 €
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	352.000,00 €
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-352.000,00 €

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird festgesetzt auf

0,00 €

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf

0,00 €

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung und Auszahlung in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf

10.000.000,00 €

§ 5

Die Hebesätze für die Realsteuern, die in einer Hebesatzsatzung festgesetzt worden sind, betragen:

für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 305,00 v.H.

für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 485,00 v.H.

Gewerbsteuer auf 390,00 v.H.

§ 6

Die Umlage für die Verwaltungsgemeinschaft mit Hermsdorf/Erzgeb. wird festgesetzt auf

115.000,00 €

§ 7

Weitere Festsetzungen gibt es keine.

Altenberg, 19.09.2025

André Barth
1. stellvertretender Bürgermeister

Die Bekanntmachung erfolgt unter dem Hinweis, dass die Haushaltssatzung mit dem Haushalt in der Zeit vom 06.10.2025 bis 10.10.2025 zu den üblichen Sprechzeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann in der Stadtverwaltung Altenberg, Zimmer 44, ausgelegt ist. Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Haushaltssatzung unter "www.rathaus-altenberg.de" zur Einsicht zur Verfügung steht.

Altenberg, 19.09.2025

André Barth
1. stellvertretender Bürgermeister